



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Harburg

## Antrag

<b>Einreicher/-in:</b>	Annett Löscher
<b>Datum:</b>	07.03.2017, 17:02
<b>Antragsteller/in:</b>	CDU-Fraktion Fischer-Pinz, Brit-Meike von Harten, Berthold Dr. Hintze, Hanno
<b>Beratung:</b>	- keine -

Antrag CDU betr. Anwendung und Auswirkungen Hamburgisches Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit

### Sachverhalt:

Das Hamburgische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (HmbPSchG) ist zuletzt 2012 novelliert und in Teilen durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.03.2015 bezüglich Rauchverbot in Spielhallen verbindlich ausgelegt worden.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes soll jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren über Anwendung und Auswirkung berichtet werden.

### Petition/Beschlussvorschlag:

#### Die Bezirksversammlung beschließt:

Die Verwaltung möge im Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz einen umfassenden Bericht über Anwendung und Auswirkung des HmbPSchG geben. Dieser soll sich insbesondere auf Art und Umfang der Kontrollen und festgestellte Verstöße sowie Ausmaß von Verhängung von Bußgeldern und Verwarnungen beziehen.

Darüber hinaus soll auch dargestellt werden, in welchem Umfang aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.03.2015 zusätzlich in Mischbetrieben, also teilgastronomisch betriebenen Spielhallen, die Einrichtung abgeschlossener Raucherräume umgesetzt worden ist und in welchem Umfang im Bezirk die verschiedenen Arten von Gastronomiebetrieben mit, ohne oder eingeschränktem Raucherschutz vorhanden sind.

Hamburg, 07.03.2017

Ralf-Dieter Fischer  
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz  
Berthold von Harten  
Dr. Hanno Hintze